

Von: Josef Spritzendorfer (EGGBI) <spritzendorfer@eggbi.eu>

Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2018 09:19

An: 'pressestelle@bfr.bund.de' <pressestelle@bfr.bund.de>; 'mdl@melanie-huml.de' <mdl@melanie-huml.de>; 'felix.poetschke@uba.de' <felix.poetschke@uba.de>

Betreff: Bayerisches Gesundheitsministerium contra UBA - Duftstoffe und BfR

Offener Brief (EGGBI persönlicher Presseverteiler im BCC)

Sehr geehrte Frau Minister, sehr geehrter Herr Staff, sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle des BfR und des UBA;

im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen in Bayern bezüglich der **Kennzeichnungspflicht von bedufteten Räumen und Verzicht auf Beduftungen in öffentlichen Gebäuden**

Link: Deutscher Allergiker und Asthmabund [21.03.2018 DAAB Forderung](#) und zu gesundheitlichen Auswirkungen von Beduftungen - unsere Stellungnahme:

[Bayerisches Gesundheitsministerium widerspricht dem Umweltbundesamt](#)

beziehen wir uns auf

die Presseaussendung BfR aus 2008 [Hoher Forschungsbedarf zur allergieauslösenden Wirkung von eingeatmeten Duftstoffen](#)

„Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Produktvielfalt wären daher Festlegungen sinnvoll, welche Basisdaten durch Hersteller und Inverkehrbringer zu Verfügung gestellt werden müssen. Weiterhin wäre es sinnvoll, dass die entsprechenden Zubereitungen, Fertigprodukte und die darin enthaltenen Inhaltsstoffe verstärkt inhalativ getestet werden.“

„Im Gegensatz zu Kosmetikprodukten gibt es keine entsprechende Deklarationspflicht für Raumdüfte und Haushaltschemikalien. Deshalb wurde gefordert, die Beduftung in öffentlichen Räumen (u.a. bei Airdesign, Duftmarketing) bekanntzugeben, und auf den Einsatz hochallergener Duftstoffe zu verzichten.“

„Der Einsatz von Düften in Klimaanlage sollte nach Auffassung des UBA stärker reguliert werden. Weiterhin wurde eine Kennzeichnungspflicht für Beduftung in öffentlichen Räumen zur Diskussion gestellt“

Dazu auch – ebenfalls 2008: Allergien durch Einatmen von Duftstoffen? ([Lungenärzte im Netz](#))

Verbraucher sollten deswegen besser informiert werden, in welchen Produkten und in welchen Räumen Duftstoffe eingesetzt werden“, fordert Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des BfR. Dazu gehöre auch anzukündigen, wenn Duftstoffe in öffentlichen Räumen - etwa über die Klimaanlage – verteilt werden. Hersteller solcher Duftmarketing-Verfahren sollten außerdem grundsätzlich auf Duftstoffe verzichten, die bekanntermaßen Allergien auslösen können. Darüber hinaus sollten die Inhaltsstoffe von Sprays verstärkt auf mögliche Reaktionen der Atemwege getestet werden.

und die Aussagen des UBA 2016 zu Duftstoffen in Am Alltag:

„Aus Sicht des Umweltbundesamtes ist Duftmarketing abzulehnen, weil es zu einer Verbreitung von biologisch sehr wirksamen Chemikalien in der Umgebung von Personen führt, die nicht von allen Menschen gleichermaßen gut vertragen wird.“ Seite 4

„Aus Sicht des Umweltbundesamtes ist eine Beduftung von öffentlichen Räumen abzulehnen.“ Seite 5

„Die zusätzliche Belastung der Innenraumluft mit Duftstoffen stellt für diese Personen eine unnötige Gesundheitsgefährdung dar, da ätherische Öle reizend auf die Atemwege wirken können.“

Das bayerische Gesundheitsministerium (im März 2018) dementiert gesundheitliche Risiken mit dem Argument:

Nach **aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen (?)** führt die Exposition gegenüber luftgetragenen Duftstoffen, einschließlich solcher mit hautsensibilisierender Potenz (Kontaktallergene), weder zu einer allergischen Sensibilisierung der Atemwege noch zur Auslösung allergischer Reaktionen im Respirationstrakt. [Schreiben 13.03.2018](#)

Trotz mehrfacher Anfragen auch direkt bei der Ministerin war das Ministerium aber seit nunmehr nahezu 3 Monaten nicht bereit, uns diese wissenschaftlichen Erkenntnisse zu benennen (wir wollten lediglich entsprechende Quellenangaben, die ja offensichtlich auch zur Ablehnung eines Antrags im Landtag der CSU Mehrheit gegen alle anderen Landtagsparteien bereits im Frühjahr 2017 führten!) –

so dass sich für uns die Frage stellt,

ob

- das BfR den **2008 erkannten Forschungsbedarf** weiterverfolgt, und entsprechende Forschung angeregt oder selbst durchgeführt hat – wenn ja welche/ welche Ergebnisse
- ob das UBA zu den zitierten Aussagen (aktualisiert) 2016 über weitere wissenschaftliche Erkenntnisse verfügt hat- wenn ja welche
- ob UBA und BfR entsprechend den Forderungen des Deutschen Allergiker- und Asthmabund e.V. **Maßnahmen** zum Schutz vor allem sensibler Bürger – aber auch präventiven Schutz der Allgemeinheit auf Bundesebene bereits geplant, durchgeführt hat – wenn ja welche?
- Ob uns UBA oder BfR – oder doch noch das bayerische Gesundheitsministerium – möglicherweise die Quellen der zitierten „aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse“ des bayerischen Gesundheitsministeriums möglicherweise benennen könnte – sicher gab es 2017 vor der Ablehnung des Landtagsantrages entsprechende Rückfragen der Gesundheitsministerin!(?) bei UBA und BfR

Wir verweisen

auf das Europäische Vorsorgeprinzip:

Zitat:

"Insbesondere in den Fällen, in denen die verfügbaren wissenschaftlichen Daten keine umfassende Risikobewertung zulassen, ermöglicht der Rückgriff auf dieses Prinzip beispielsweise die Verhängung eines Vermarktungsverbots oder sogar den Rückruf etwaig gesundheitsgefährdender Produkte." ([Quelle](#))

Tatsächlich wird aber in Schulen seit Jahren (mit behördlicher Zustimmung) mit Beduftungen experimentiert ([Beduftungen in Schulen](#)) – ein Chemieprofessor der TU München warb bereits 2010 mit „[Besser Lernen mit Duft](#)“; werden hier am Ende wirtschaftliche Interessen von [Chemie- Unternehmen](#) vor die Interessen präventiven Gesundheits- Schutzes gestellt? Zumindest öffentliche Gebäude sollten für Duftstoffallergiker und umweltkrank Behinderte barrierefrei im Hinblick auf solche chemische Belastungen sein.(UN Behindertenrechtskonvention).

Mt freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Ich weise darauf hin, dass wir Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen auch in unseren Publikationen zitieren – natürlich ohne den Namen von Umwelterkrankten, Beschwerdeführern (außer mit deren ausdrücklicher Genehmigung.)

Link:

EGGBI Statement Umwelterkrankungen und Umweltmedizin

Barrierefreiheit für Umwelterkrankte

Duftstoffallergiker und Beduftungen

3Sat Fernsehbericht vom 20.04.2018 über essigsäurebelasteten Holz-Neubau in Abensberg:

3Sat Mediathek



Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Schadstoffe in Schulen und Kitas – Auflistung von über 340 Schadensfällen

online: ZDF-TV Bericht mit EGGBI Beitrag zu Schadstoffen in Schulen

Aktuelle Eigenpublikationen

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16
D 93326 **Abensberg**

[E] spritzendorfer@eggbi.eu

[T] +49 (0) 9443 700 169

[F] +49 [0] 9443 700 171

[I] www.eggbi.eu



Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline: <http://www.eggbi.eu/service/>

Information zum Bevölkerungs-Anteil: Allergiker, Umwelterkrankte, MCS Betroffene
Allgemeiner fachlicher und rechtlicher Hinweis zu EGGBI Stellungnahmen/ Publikationen und Beratungen